

Schülerbetriebspraktikum in der Jahrgangsstufe 10

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler der **Jahrgangsstufe 9**,

laut Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung über die Berufs- und Studienorientierung ist im Rahmen einer umfassenden schulischen Studien- und Berufsorientierung die Durchführung eines Schülerbetriebspraktikums verbindlich.

Termin

Am Gymnasium Eickel findet das **obligatorische Schülerbetriebspraktikum** im **Schuljahr 2025/26** für die Schülerinnen und Schüler der **Jahrgangsstufe 10** von **Mittwoch, 7. Januar** bis **einschließlich Dienstag, 20. Januar 2026** statt.

Wahl der Praktikumsstelle

Das Gymnasium Eickel erwartet von den Schülerinnen und Schülern, dass diese sich ihren Interessen und Fähigkeiten entsprechend eine geeignete Praktikumsstelle **selbstständig suchen**. Auszuwählen sind **Betriebe, die selbst ausbilden** oder **Mitarbeiter*innen mit einem Studienabschluss** beschäftigen. Eine Liste von Betrieben, die bereits Praktikantinnen und Praktikanten unserer Schule aufgenommen haben, kann in der Schule eingesehen werden. Sollten sich bei der Praktikumsuche Schwierigkeiten ergeben, ist frühzeitig mit mir Rücksprache zu halten.

Für **alle** Praktikumsstellen gelten folgende Regelungen:

- Es muss sichergestellt sein, dass die Schülerinnen und Schüler an **insgesamt 10 Tagen** täglich **mindestens 6 Stunden** im Praktikumsbetrieb angemessen beschäftigt werden.
- Das Praktikum kann in der Regel ausschließlich in Städten absolviert werden, die von der Schule aus im **Umkreis von höchstens 20 – 25 km** liegen, d.h. in Herne selbst sowie in Gelsenkirchen, Herten, Recklinghausen (Stadt), Castrop-Rauxel, Dortmund-West/-Mitte, Witten, Bochum, Hattingen und Essen-Ost/-Mitte. Damit soll eine Betreuung durch die Lehrkräfte der Schule ermöglicht werden.

Für **einige** Praktikumsstellen gelten besondere Regelungen:

- Schülerinnen und Schüler, die ein Praktikum absolvieren, bei dem sie mit **Lebensmitteln** in Kontakt kommen (z.B. Essensausgabe in Schulen, Kindergärten, Altenheimen u.ä., Gastronomie, Handel mit Lebensmitteln) **müssen** von mir beim Gesundheitsamt zu einer **Belehrung** nach dem Infektionsschutzgesetz **angemeldet werden**. Die Belehrung ist nur bei einer Anmeldung durch die Schule kostenlos. Ohne diese Belehrung darf das Praktikum ggf. nicht angetreten werden. Alle Praktikumsstellen in Einrichtungen, in denen mit Lebensmitteln umgegangen wird, müssen mir daher gemeldet werden. Das Gesundheitsamt entscheidet, ob die Belehrung notwendig ist.
- Für Schülerinnen und Schüler, die an einem Praktikum bei der **Herner Sparkasse** interessiert sind, sind Bewerbungen ausschließlich über das Online-Bewerberportal der Herner Sparkasse möglich (→ www.herner-sparkasse.de, → Junge Leute, → Schülerpraktikum).

Bitte wenden!

Bescheinigungen

Schülerinnen und Schüler erhalten für ihre Bewerbung um eine Praktikumsstelle ein offizielles schulisches Schreiben, das an die Betriebe gerichtet ist. Dieses sollte dem Betrieb unbedingt vorgelegt werden.

Beigefügt ist eine Bescheinigung, die vom Betrieb bei Zusage der Praktikumsstelle auszufüllen ist. Diese Bescheinigung soll möglichst bald nach Zusage der Praktikumsstelle wieder in der Schule abgegeben werden, spätestens jedoch **am 03. November 2025**.

Versicherungen

Schülerbetriebspraktika unterliegen als verbindliche Schulveranstaltungen der gesetzlichen Unfallversicherung.

Während des Praktikums bleiben die Jugendlichen Schülerinnen und Schüler ihrer Schule, unterliegen in dieser Zeit jedoch dem Weisungsrecht des Betriebes, der auch festzustellen hat, welche Arbeitsschutzanforderungen gelten und in welchen Betriebsbereichen die Praktikantinnen und Praktikanten nicht tätig werden dürfen.

Zusätzliche Praktika

Das Gymnasium Eickel unterstützt vor allem in der Oberstufe ausdrücklich die Möglichkeit der Absolvierung weiterer Praktika auf freiwilliger Basis. Diese können dann in den Ferien ohne Einschränkung bei der Wahl des Praktikumsortes durchgeführt werden. Dazu kann die Schule entsprechende Anschreiben ausstellen, muss in einem solchen Fall aber rechtzeitig informiert werden. Unfallversicherungsschutz für das Praktikum besteht *dann* allerdings nicht über die Schule, sondern über den Praktikumsbetrieb. Da die Schülerinnen und Schüler in diesem Fall wie Arbeitnehmer tätig werden, ist die Fach-Berufsgenossenschaft des Betriebes zuständig, in dem das Praktikum geleistet wird.

Bei Fragen zur Durchführung des Praktikums stehe ich Eltern und Schülerinnen und Schülern nach Absprache zur Verfügung.

Bitte bestätigen Sie die Kenntnisnahme dieses Schreibens durch Ihre Unterschrift auf dem unteren Abschnitt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. M. Rostek, Koordinatorin *Berufliche Orientierung*

Alle Informationen und Vorlagen befinden sich in Kürze als Download auch auf der Homepage der Schule unter *Formulare & Dokumente* → *Sekundarstufe I* → *Berufliche Orientierung* → *Schülerbetriebspraktikum*
<https://gym-eickel.de/Homepage/index.php/service/formulare>



Das Schreiben über die Durchführung des Schülerbetriebspraktikums in der Jahrgangsstufe 10 im Schuljahr 2025/26 habe ich zur Kenntnis genommen.

Name der Schülerin / des Schülers

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten